

16 Bildung und Kultur

16.0 Vorbemerkung

Schulen

Schulen der allgemeinen Ausbildung

Schulkindergärten (auch für Behinderte) und Vorklassen: Schulkindergärten sind den Grundschulen oder Schulen für Behinderte angegliedert. Sie werden in der Regel von schulpflichtigen, aber noch nicht schulreifen Kindern besucht und bereiten auf den Besuch dieser Schulen vor. Vorklassen werden von Kindern besucht, die noch nicht schulpflichtig, jedoch schulfähig sind.

Grundschulen (1. bis 4. bzw. 6. Schuljahrgang) vermitteln Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten in einem gemeinsamen Bildungsgang. Danach kann der Übergang auf weiterführende allgemeinbildende Schulen (Realschulen, Gymnasien) erfolgen.

Hauptschulen (5. bzw. 7. bis 9. Schuljahrgang) vermitteln eine allgemeine Bildung als Grundlage für eine erfolgreiche praktische Berufsausbildung. Sie bilden häufig mit der Grundschule eine organisatorische Einheit. In einigen Ländern sind aus schulorganisatorischen Gründen Grund- und Hauptschulen (Volksschulen) zusammengefaßt.

Die Vollzeitschulpflicht an Grund- und Hauptschulen bzw. Volksschulen beträgt in allen Ländern neun Jahre.

Schulen für Behinderte sind Einrichtungen mit Vollzeitschulpflicht zur Förderung und Betreuung körperlich, geistig oder seelisch benachteiligter oder sozial gefährdeter Kinder, die nicht oder nicht mit genügendem Erfolg in normalen Schulen unterrichtet werden können.

Realschulen (5. bzw. 7. bis 10. Schuljahrgang) sind weiterführende allgemeinbildende Schulen, die den Besuch der Grundschule voraussetzen. Der Abschluß der Realschule bietet im allgemeinen die Grundlage für gehobene, nichtakademische Berufe aller Art; er wird der Fachschulreife gleichgestellt. Das Abschlußzeugnis berechtigt zum Besuch der Fachoberschule oder des Fachgymnasiums.

Gymnasien (5. bzw. 7. bis 13. Schuljahrgang) sind weiterführende allgemeinbildende Schulen, die im Normalfall den Besuch der Grundschule voraussetzen. Es gibt außerdem Gymnasien in Aufbauform, deren Besuch in der Regel den Realschulabschluß voraussetzt. Das Abschlußzeugnis des Gymnasiums (Reifezeugnis) berechtigt zum Studium an Hochschulen.

Gesamtschulen sind Zusammenfassungen verschiedener Schulgattungen zu Schuleinheiten. Kooperative Gesamtschulen sind organisatorisch in einer gemeinsamen Schulanlage zusammengefaßt, jedoch wird in den verschiedenen Schulgattungen getrennt unterrichtet. Integrierte Gesamtschulen sind Einrichtungen, bei denen die verschiedenen Schulgattungen schulformübergreifend zusammengefaßt sind. Hierzu zählen im weiteren Sinne auch die Freien Waldorfschulen. In den Tabellen sind die Ergebnisse der integrierten Gesamtschulen ab 1971 gesondert nachgewiesen; die Angaben für die kooperativen Gesamtschulen sind, soweit möglich, den einzelnen Schularten zugeordnet. In einigen Ländern bilden der 5. und 6. Schuljahrgang eine Einheit, die sogenannte

Orientierungsstufe.

Schulen der allgemeinen Fortbildung

(Einrichtungen des sogenannten zweiten Bildungsweges)

Abendrealschulen sind Einrichtungen, die in der Regel Berufstätige in Abendkursen (sechs Ausbildungshalbjahre) zum Realschulabschluß führen.

Abendgymnasien sind Einrichtungen, die Berufstätige in einem Lehrgang (Hauptkurs) von mindestens drei Jahren zur Reifeprüfung (Abitur) führen. Es muß eine abgeschlossene Berufsausbildung bzw. eine mindestens dreijährige geregelte Berufstätigkeit nachgewiesen werden, der Bewerber muß mindestens 19 Jahre alt sein und in der Regel vor Eintritt in den Hauptkurs einen Vorkurs von mindestens halbjähriger Dauer absolvieren. Die Teilnehmer müssen mit Ausnahme der letzten eineinhalb Studienjahre berufstätig sein.

Kollegs sind Institute zur Erlangung der Hochschulreife (Abitur) in Vollzeitform. Der Bewerber muß mindestens 19 Jahre alt sein und in der Regel eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen gleichwertigen beruflichen Werdegang nachweisen. Die Ausbildungsdauer beträgt im Hauptkurs fünf Halbjahre. Häufig ist dem Hauptkurs ein halbjähriger Vorkurs vorgeschaltet. Die Kollegiaten dürfen keine berufliche Tätigkeit ausüben. Die technischen Oberschulen in Baden-Württemberg und die Berufsoberschulen in Bayern werden bei den Kollegs nachgewiesen. Sie haben etwa die gleichen Schulbesuchsbedingungen wie die Kollegs, sind jedoch fachspezifisch orientiert.

Schulen der beruflichen Ausbildung

Berufsschulen haben die Aufgabe, die Allgemeinbildung der Schüler zu vertiefen und die für den Beruf erforderliche fachtheoretische Grundausbildung zu vermitteln. Sie werden in der Regel pflichtmäßig von Jugendlichen nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr oder bis zum Abschluß der praktischen Berufsausbildung besucht. Die Vollzeitschule vermittelt im Rahmen des Berufsprüfungsjahres allgemeine theoretische und praktische Lerninhalte eines Berufsfeldes. Die Teilzeitschule wird von Auszubildenden und sonstigen berufsschulpflichtigen Jugendlichen besucht.

Berufsschulen für Behinderte sind meist Vollzeitschulen, die der beruflichen Förderung körperlich, geistig oder seelisch benachteiligter oder sozial gefährdeter Jugendlicher dienen.

Berufsaufbauschulen werden von Jugendlichen, die in einer Berufsausbildung oder Berufstätigkeit stehen oder gestanden haben, nach mindestens halbjährigem Besuch der Berufsschule neben derselben oder nach erfüllter Berufsschulpflicht besucht. Sie sind meist nach Fachrichtungen gegliedert; die Unterrichtsdauer beträgt bei Vollzeitschulen ein bis eineinhalb, bei Teilzeitschulen drei bis dreieinhalb Jahre. Der erfolgreiche Abschluß vermittelt die dem Realschulabschluß gleichgestellte Fachschulreife.

Berufsfachschulen sind Schulen mit voller Wochenstundenzahl und mindestens einjähriger Schulbesuchsdauer, die in der Regel freiwillig nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zur Berufsvorbereitung oder auch zur vollen Berufsausbildung ohne vorherige praktische Berufsausbildung besucht werden können. Als Schulabschluß ist die Fachschulreife möglich.

Fachoberschulen sind Einrichtungen, die in zwei Jahren zur Fachhochschulreife führen. Die Aufnahme in eine solche Schule setzt den Realschulabschluß oder einen gleichwertigen Abschluß voraus.

Fachgymnasien sind berufsbezogene Gymnasien, für deren Besuch der Realschulabschluß oder ein gleichwertiger Abschluß vorausgesetzt wird. Der Schulbesuch dauert drei Jahre (11. bis 13. Schuljahrgang). Der Abschluß des Fachgymnasiums gilt als Befähigungsnachweis für das Studium an Hochschulen.

Schulen der beruflichen Fortbildung

Fachschulen (einschl. Schulen des Gesundheitswesens) werden freiwillig nach einer bereits erworbenen Berufsausbildung und praktischen Berufserfahrung, teilweise auch nach langjähriger praktischer Arbeitererfahrung oder mit dem Nachweis einer fachspezifischen Begabung besucht und vermitteln eine weitergehende fachliche Ausbildung im Beruf (z. B. Meisterschulen, Technikerschulen). Die Dauer des Schulbesuchs liegt bei Vollzeitunterricht zwischen sechs Monaten und drei Jahren, bei Teilzeitunterricht beträgt sie im allgemeinen sechs bis acht Halbjahre. Die Schulen des Gesundheitswesens vermitteln die Ausbildung für Gesundheitsdienstberufe (z. B. Kranken- und Kinderkrankenschwäger, Hebammen, Masseure, Beschäftigungstherapeuten).

Schulabgänger

Schulabgänger **nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht** sind Schüler der Grund- und Hauptschulen (Volksschulen), Schulen für Behinderte, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, die nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht (neun Jahre) aus den allgemeinbildenden Schulen entlassen werden.